

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Kündigung wegen Diebstahl

Der Fall der Berliner Supermarktkassiererin Barbara E. bewegte die Nation ? allen voran die Bildzeitung. Wie es in diesem Fall weitergeht, wird sich wohl erst in den nächsten Monaten oder Jahren entscheiden. Ob das Urteil nun gerecht oder ungerecht ist, soll dieser Beitrag auch gar nicht beantworten. Vielmehr soll er aufzeigen, dass Kündigungen wegen ähnlich "âEUR?geringen" Vergehen kein Einzelfall sind und von der Rechtsprechung durchaus gedeckt sind:

So gab das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz einem Arbeitgeber Recht, der einem Lagerarbeiter fristlos gekündigt hatte, nachdem dieser Aluminiumresten gesammelt und ein Recyclingunternehmen veräußert hatte. Es handle sich hierbei um einen Diebstahl nach § 242 StGB. Auch durch den Umstand, dass es sich bei Kläger gestohlenen Teilen um Abfall handelte, ließ sich das Gericht nicht erweichen. Zwar hätten die Aluminiumteile nicht mehr im Betrieb weiterverarbeitet werden können, dadurch sei dem metallischen Werkstoff aber nicht der Wert entzogen worden. Es sei Sache der Arbeitgeberin gewesen über eine anders geartete Nutzung zu entscheiden.

Auch wenn es in diesem Fall um immerhin 79,80 Euro ging, wie auch scheinbare "âEUR?Lappalien" eine Kündigung rechtfertigen können. Ob die Beträge um die es geht hoch oder niedrig sind ist grundsätzlich zweitrangig. Was zählt ist jedenfalls ein massiver Vertrauensbruch.

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz vom 18.10.2005; 5 Sa 341/05

URL dieses Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=387>

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

Related Posts

- [Zu dick aufgetragen](#)
- [Zu dick aufgetragen ? 2. Runde](#)
- [Drei Fischbrötchen sind genug](#)
- [Kostenlos frankiert](#)
- [Kündigung wegen Kundenbonuskarte](#)